

Reglement Elternmitwirkung Schuleinheit Boden



Elternmitwirkung
Richterswil-Samstagern

1. Grundlagen

- Gestützt auf § 54 und § 55 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich erlässt die Schuleinheit Boden der Schule Richterswil-Samstagern das folgende Reglement.
- Dieses Reglement gilt für die Schuleinheit Boden der Schule Richterswil-Samstagern.
- Das Elternteam ist eine Institution der Schuleinheit Boden der Schule Richterswil-Samstagern.
- Die Schuleinheit Boden der Schule Richterswil-Samstagern bezieht die Eltern in der Form eines Elternteams in ihre Arbeit mit ein.
- Das Elternteam ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.
- Es gilt das Kollegialitätsprinzip.

2. Zweck und Ziele

- Das Elternteam strebt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden an und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- Das Elternteam fördert das gegenseitige Verständnis und Vertrauen zwischen Elternhaus und Schule.
- Das Elternteam unterstützt und realisiert Aktivitäten sowie Projekte und fördert den Austausch von Gedanken, Erfahrungen und Informationen.
- Das Elternteam setzt sich für die Integration aller ein, insbesondere auch der fremdsprachigen Eltern.

3. Abgrenzung

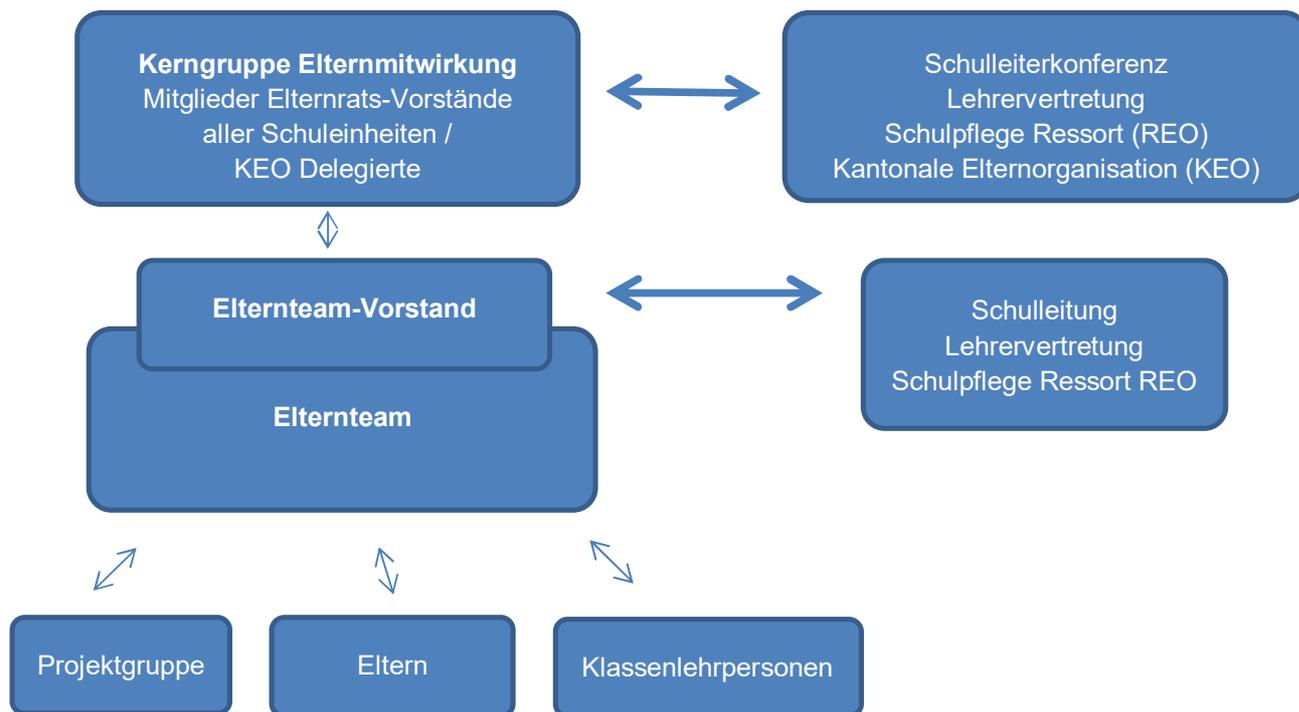
Folgende Bereiche sind von der Elternmitwirkung ausgeschlossen:

- Aufsichts- und Kontrollfunktion
- Gestaltung Stundenplan
- Lehr- und Methodenwahl
- Personelle Entscheidungen
- Promotionsentscheide
- Bedürfnisse und Probleme einzelner Schüler¹

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelnennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

4. Organisation (Struktur)

Organigramm



Struktur des Elternteams

- Das Elternteam setzt sich aus interessierten Eltern aller Klassen des Schulhauses Boden zusammen.
- Das Elternteam konstituiert sich selber und wählt aus seiner Mitte den Vorstand, bestehend aus mindestens zwei Personen.
- Jedes Mitglied des Elternteams ist stimmberechtigt.
- Das Elternteam tagt mindestens einmal pro Schulsemester.
- Die Schulleitung nimmt an den Sitzungen teil, die Lehrervertretung und eine Vertretung der Schulpflege nehmen nach Absprache teil.

Struktur der Kerngruppe

- Mitglieder der Elternratsvorstände aller Schuleinheiten sowie die gewählten KEO Delegierten bilden die Kerngruppe. Die Kerngruppe stellt den Austausch zwischen den Schuleinheiten sicher und arbeitet mit der Schulleiterkonferenz (SLK), der Schulpflege Ressort Präsidiales / Öffentlichkeit (REO) und den Vertretern der Lehrerschaft zusammen.

Struktur der KEO

- Das Gremium „KEO-Delegierte“ setzt sich aus maximal zwei interessierten Erziehungsberechtigten aus allen Klassen der Schule Richterswil-Samstagern zusammen.

5. Wahlen

Elternteam

- Die Eltern werden anfangs Schuljahr am Elternabend schriftlich auf die Möglichkeit der Elternmitwirkung aufmerksam gemacht. Mittels Anmeldebogen melden sie sich beim Elternteam-Vorstand.
- Im Elternteam Boden können alle Erziehungsberechtigten von Schülern des Schulhauses Boden mitwirken. Ausgeschlossen sind Personen, die in der Schuleinheit Boden angestellt (Lehrpersonen, Schulleiter, Schulhauswart) oder in der Schulpflege oder Schulverwaltung tätig sind.

Wahl des Vorstands

- Die Vorstandsmitglieder werden an der ersten Elternteam-Sitzung des Schuljahres gewählt.
- Die Vorstandsmitglieder werden für mindestens ein Amtsjahr gewählt.
- Für die Wahl des Vorstands gilt das einfache Mehr.
- Der Vorstand konstituiert sich selber.

Wahl der KEO Delegierten

- Zur Wahl stellen können sich alle erziehungsberechtigten Personen mit einem schulpflichtigen Kind in der Schule Richterswil-Samstagern.
- Es können maximal zwei KEO-Delegierte für jeweils zwei Jahre gewählt werden.
- KEO-Delegierte sind automatisch Mitglied der Kerngruppe.
- Die Wahl erfolgt durch die Vorstandsmitglieder aller Elternmitwirkungs-Einheiten mit einem Mehrheitsbeschluss.

6. Aufgaben und Kompetenzen

Aufgaben des Elternteam-Vorstands

- Der Vorstand lädt die interessierten Eltern zur Elternteamsitzung ein.
- Der Vorstand leitet das Elternteam und organisiert dessen Sitzungen.
- Der Vorstand führt durch die Wahl des zukünftigen Vorstands.
- Er ist das Bindeglied zwischen dem Elternteam, der Schulleitung, der Lehrervertretung, der Schulpflege und allenfalls den Behörden.
- Er erstellt das Budget für das kommende Schuljahr in Zusammenarbeit mit dem Elternteam.
- Er bewahrt Sitzungsprotokolle und weitere relevante Dokumente auf und gibt diese bei der Amtsübergabe weiter.

Aufgaben des Elternteams

- Die Eltern nehmen regelmässig an den Sitzungen des Elternteams Boden teil.
- Sie wählen die Vorstandsmitglieder an der ersten Elternteam-Sitzung des Schuljahres.
- Sie nehmen Anliegen auf und leiten diese dem Vorstand weiter.
- Sie koordinieren die Projektbearbeitung und deren Umsetzung in Absprache mit dem Vorstand.

Aufgaben der KEO-Delegierten

- Sie sind das Bindeglied zwischen der Kerngruppe und der KEO.
- Sie repräsentieren die gesamte Elternmitwirkung Richterswil-Samstagern.
- Sie nehmen an den Kerngruppen-Sitzungen teil.
- Es steht ihnen frei, an den Sitzungen der verschiedenen Elternrats-Einheiten teilzunehmen.

7. Antragsrecht

Das Antragsrecht ist für beide Seiten gegeben:

- Elternteam-Vorstand ⇔ Schulleitung / Lehrervertretung / Schulpflege
- Elternteam ⇔ Elternteam-Vorstand
- Elternteam ⇔ Klassenlehrperson

8. Kommunikation

- Die Sitzungen des Elternteams werden protokolliert. Die Protokolle sind einsehbar.
- Der Informationsfluss wird durch den Vorstand in Absprache mit der Schulleitung sichergestellt.
- Haben Eltern des Elternteams Zugang zu vertraulichen Informationen, unterstehen sie der Schweigepflicht.
- Die Vorstandsmitglieder informieren die Schulleiterkonferenz und die Schulpflege mindestens einmal jährlich über die Aktivitäten.
- Die Vorstandsmitglieder nehmen nach Bedarf in Absprache mit der Schulleitung an der Jahresplanung der Schuleinheit Boden teil.
- Die Vorgaben des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) sind einzuhalten.

9. Infrastruktur und Finanzen

- Die Schule stellt dem Elternteam geeignete Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung.
- Die Schule stellt dem Elternteam finanzielle Ressourcen im Rahmen des Budgets zur Verfügung.
- Verwendung der finanziellen Ressourcen: Unkosten im Zusammenhang mit Projekten / Sitzungsgelder und Spesen für Vorstandsmitglieder / Wertschätzung an Elternteam.
- Das Elternteam kann die Infrastruktur der Schulverwaltung (Kopierer, Papier, Porti usw.) und die Verteilerkanäle der Schule kostenlos nutzen.
- Das jährliche Budget sowie allfällige Anträge müssen bis Ende April der Schulverwaltung eingereicht werden.

10. Schlussbestimmungen

Die Zweckmässigkeit des Reglements ist durch das Elternteam periodisch zu überprüfen. Änderungen bedürfen der Genehmigung der Schulpflege.

Das Reglement wurde von der Spurguppe Elternmitwirkung Boden ausgearbeitet, von der Eltern- und Lehrerschaft geprüft und am 15. Juni 2010 von der Schulpflege Richterswil-Samstagern genehmigt. Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2010/2011 in Kraft.

An der Delegiertenversammlung vom 30. November 2017 hat das Elternteam der Schuleinheit Boden das Reglement überarbeitet, welches am 8. Mai 2018 von der Schulpflege Richterswil-Samstagern genehmigt wurde. Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2018/2019 in Kraft.